



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2010/0051	4

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	14.06.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	30.06.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.07.2010	Entscheidung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	01.07.2010	Zustimmung

Datum: 25.05.2010

Betreff
 Jahresabschluss der VRR AöR 2009 und Entlastung des Vorstandes

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme von € 95.382.855,12 und einem Jahresfehlbetrag von € -5.719.487,61 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2009 durch Entnahmen aus den Rücklagen wie folgt auszugleichen:

- der stadtbahnbedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von € 81,11 wird durch eine Entnahme aus der Stadtbahn-Kapitalrücklage ausgeglichen
- der verbundbedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.719.406,50 wird durch eine Entnahme aus der Verbund-Kapitalrücklage ausgeglichen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat beschließt, dass ab dem Jahr 2010 keine Spartenrechnung für die Sparten Verbund und Stadtbahn im Bereich Eigenaufwand der VRR AöR erstellt wird. Es wird davon ausgegangen, dass die entstehenden Aufwendungen für ehemalige Stadtbahnmitarbeiter über die gebildeten Rückstellungen gedeckt sind und künftig - wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 - ein ausgeglichenes Ergebnis für den Stadtbahnbereich erzielt wird. Eine Unterscheidung der Kapitalrücklage in die Bereiche Verbund und Stadtbahn (Stand 31.12.2009 nach Verlustausgleich 2009: € 97,96) entfällt künftig.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsrates zu.

Sachstandsbericht

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2009 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 erfolgte unter der Prämisse, dass der von der DB Regio und der VRR AöR am 24. November 2009 unterzeichnete „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ und die gewährte Fehlbetragsfinanzierung durch das Land NRW weiterhin Gültigkeit haben, da der Vergleichsvertrag im Jahr 2009 umgesetzt wurde und nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmen ist, dass der Wille der Vertragsparteien hinsichtlich der Erhaltung der rechtlichen Wirksamkeit des Vertrages erreicht werden kann. Der Vergleichsvertrag wurde von der Vergabekammer der Bezirksregierung Münster für unwirksam erklärt. Die Vertragsparteien haben gegen den Beschluss Rechtsmit-

tel beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Eine abschließende rechtliche Klärung des Sachverhaltes ist noch nicht erfolgt.

Sofern eine Wirksamkeit des Vergleichsvertrages nicht zustande käme und stattdessen die Bedingungen des erstinstanzlichen Urteils vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im DB-Rechtstreit zum Tragen kommen, ergäben sich zusätzliche Verbindlichkeiten aus Ansprüchen der DB Regio in Höhe von 18,7 Mio. € zuzüglich Zinsen bis zum 31. Dezember 2008 und in Höhe von 15,4 Mio. € für 2009 unter Berücksichtigung der bereits gewährten Defizitfinanzierung des Landes NRW. Diesen höheren Verbindlichkeiten ständen in korrespondierender Höhe Ausgleichsansprüche gegen die VRR Zweckverbandsmitglieder, den Städten und Kreisen, als Gewährträger des VRR gegenüber.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € -5.719.487,61 erwirtschaftet. Auf den Stadtbahnbereich entfällt ein Verlustanteil von € 81,11, auf den Verbundbereich entfällt ein Verlustanteil von € -5.719.406,50. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen; der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2009 Einzahlungen für den Verbundbereich in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.291 geleistet. Zusätzlich war für den Verlust eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 100 vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag liegt damit um T€ 672 unter den in der Planung vorgesehenen Mitteln.

Das Eigenkapital entwickelt sich bei Durchführung des Vorschlages zum Verlustausgleich sowie zur Kapitalerhöhung wie folgt:

	Stand am 31.12.2009	Entnahmen zum Verlustausgleich	Stand nach Rücklagenver- wendung
	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage			
- Verbund	7.858.120,57	-5.719.406,50	2.138.714,07 *
- Stadtbahn	179,07	-81,11	97,96 *
Bilanzverlust	-5.719.487,61	5.719.487,61	0,00
	<u>4.663.812,03</u>	<u>0,00</u>	<u>4.663.812,03</u>

* wird künftig nicht mehr differenziert ausgewiesen

Die nach Verlustausgleich und Kapitalerhöhung verbleibenden Rücklagen sind zur Finanzierung der Sortimentsänderung im Ticketbereich in Höhe von T€ 400, für die Machbarkeitsstudie Sozialticket in Höhe von T€ 100, zur Finanzierung von Rechtsberatungskosten bei Wettbewerbsverfahren in Höhe von T€ 200 und für die SPNV Erhebung in Höhe von T€ 200 sowie Marktanalysen in Höhe von T€ 400 vorgesehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergänzt um folgenden Hinweis (vgl. Anlage 5 des Prüfungsberichtes) erteilt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im Bereich SPNV-Finanzierung ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2009 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 34,1 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Defizitfinanzierung durch das Land NRW in Höhe von 45 Mio. € bestehen kann, wenn keine Wirksamkeit des von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichneten „Vertrag zur außergerichtlichen Beilegung der anhängigen Rechtstreitigkeiten und zur Verbesserung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR“ vom 24. November 2009 erlangt werden kann. Weiterhin ergäben sich zusätzliche Finanzierungslücken von voraussichtlich 27,6 Mio. € (Stand SPNV-Etat 2010) für das Jahr 2010 mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber.“

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Absatz 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.